



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 09.06.2026 um 18.30 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	04/2026
Dauer:	18.30 Uhr bis 18.45 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 19.20 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Robert Rodenhausen
Schriftführer:	Fabian Hanke

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Morhard	Gerd	CSU	☐	☒	☐	vertreten v. MGR René Köhler
Dr. Rohe	Uwe	CSU	☒	☐	☐	
Mücke	Michael	CSU	☒	☐	☐	
Pfeifer	Thomas	UWG	☒	☐	☐	3. Bürgermeister
Jülicher	Evelyn	UWG	☒	☐	☐	
Jung	Michael	UWG	☒	☐	☐	
Herrmann	Samuel	SPD	☐	☒	☐	vertreten v. MGR Marco Wetzels- berger
Kroth	Marcel	SPD	☒	☐	☐	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	☐	☒	☐	vertreten v. MGRin Hannelore Kreuzer

Weitere Anwesende:	MGR Christof Trenner, MGR Simon Lebert
--------------------	--

Anlagen:	keine
----------	-------

Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2026**
- 3. Ortsmitte Hofstetten – Neubau Feuerwehrhaus**
Aktueller Sachstandsbericht zum Förderantrag und ggf. Empfehlungsbeschluss zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Hofstetten
- 4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

1. Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeister Robert Rodenhausen eröffnete um 18.30 Uhr die erste Sitzung des Finanzausschusses in der Amtsperiode 2026-2032 und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die

Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte alle Anwesenden und insbesondere Frau Ney vom Main-Echo.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2026

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Ortsmitte Hofstetten – Neubau Feuerwehrhaus

Aktueller Sachstandsbericht zum Förderantrag und ggf. Empfehlungsbeschluss zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Hofstetten

Bürgermeister Robert Rodenhausen beleuchtete eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals die Historie des Feuerwehrgerätehauses Hofstetten (vergleiche hierzu auch Sitzung des Bauausschusses vom 02.06.2025):

Bereits im Jahr 2018 wurde vom damaligen Marktgemeinderatsmitglied und aktuellem zweitem Bürgermeister Christian Stahl ein Antrag für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses mit einem Stellplatz für die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten gestellt. Nach Abschluss der Planung, wurde anschließend im Jahr 2024 beschlossen, die Räumlichkeiten für die Feuerwehr vom Dorfgemeinschaftshaus zu trennen und die beiden Gebäude in zwei Bauabschnitte zu unterteilen. Im ersten Bauabschnitt soll dabei ein neues Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen entstehen. Diesbezüglich wurden die überarbeiteten Pläne von Architekt Josef Roth aus Leidersbach am 28.07.2025 dem Marktgemeinderat vorgelegt, wonach am 20.10.2025 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden konnte.

Am 25.03.2026 hat die Verwaltung die Mitteilung erhalten, dass die fachtechnische Prüfung des Förderantrags abgeschlossen wurde und nun die formelle Prüfung des Förderantrages durchgeführt wird. Aufgrund einer Sachstandsanfrage der Kämmerei ging am 22.05.2026 die folgende E-Mail in der Verwaltung ein (die nachstehende E-Mail war den Marktgemeinderatsmitgliedern bereits vorab über das RIS zur Verfügung gestellt):

Sehr geehrter Herr Hanke,

vielen Dank für Ihre Sachstandsanfrage in obiger Förderangelegenheit. Die fachtechnische Prüfung Ihres Antrages ist abgeschlossen, so dass in Kürze über Ihren Antrag entschieden werden kann.

Mit E-Mail vom 18.11.2025 teilten Sie uns auf unsere Nachfrage zur Belegung des zweiten Stellplatzes mit, dass die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens MTW geplant sei, wenn der Stellplatz hierfür vorhanden ist. Da bei der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten folglich derzeit nur ein Fahrzeug vorhanden ist, kann der zweite Stellplatz nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der nun anstehenden Entscheidung über die Höhe der staatlichen Förderung nur dann als bedarfsnotwendig anerkannt werden, wenn dieser innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn des Feuerwehrhauses Hofstetten mit einem Mannschaftstransportwagen MTW oder Mehrzweckfahrzeug MZF belegt wird.

Sofern sich der Gemeinderat des Marktes Kleinwallstadt mittels Gemeinderatsbeschluss verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn entweder einen MTW oder ein MZF (neu oder gebraucht) zu beschaffen, können für die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten insgesamt **zwei** Stellplätze als notwendig und förderfähig anerkannt werden. Vor der finalen Entscheidung über den Antrag wäre der Regierung von Unterfranken hierüber ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates Kleinwallstadt vorzulegen. Gleichzeitig wäre zur Sicherstellung des Förderzwecks auch eine entsprechende Einplanung des zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuges in den Finanzplan des Marktes Kleinwallstadt vorzunehmen. Sofern der Maßnahmebeginn aus Gründen der Dringlichkeit noch vor der erforderlichen Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgen soll oder muss, bitten wir Sie, sich zwecks Vereinbarung einer abweichenden Vorgehensweise mit der Unterzeichnerin in Verbindung zu setzen. Auf die Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses kann generell jedoch nicht verzichtet werden; dieser ist in jedem Fall vom Marktgemeinderat Kleinwallstadt noch zu fassen und zu gegebener Zeit nachzureichen.

In einer haushaltsrechtlichen Stellungnahme teilte uns die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Miltenberg mit, dass gegen die Investition und Förderung aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wenn die Mittel im jeweiligen Haushalt veranschlagt werden. Liegen diese Voraussetzungen vor? Sind im genehmigten Haushalt 2026 des Marktes Kleinwallstadt Mittel in ausreichender Höhe eingestellt?

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen die Unterzeichnerin selbstverständlich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Vorsorglich erfolgt noch der abschließende Hinweis, dass mit dieser Mitteilung noch keine Förderzusage verbunden ist und eine solche erst durch den Erlass des Zuwendungsbescheides begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schnell
Regierung von Unterfranken

Die Regierung fordert demnach den Markt Kleinwallstadt auf, sich zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) oder eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) innerhalb von 5 Jahren nach Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses zu verpflichten. Insofern müssten im Finanzplan des Haushaltsjahres 2027 entsprechende Mittel für das Jahr 2030 eingeplant werden.

Nach aktuellem Stand würde die Feuerwehr Hofstetten einen Mannschaftstransportwagen favorisieren. Die momentanen Kosten für ein solches Fahrzeug belaufen sich auf ca. 100.000 €, wofür derzeit 17.940 € an Förderung durch den Freistaat Bayern gezahlt werden. Der Bürgermeister informierte außerdem, dass in Zukunft auch das in die Jahre gekommene LF-8 (Baujahr 1991) ersetzt werden soll/muss. Diese Anschaffung steht zwar in keiner direkten Verbindung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses, muss aber dennoch in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Als Ersatzfahrzeug soll ein LF-10 angeschafft werden, dessen Kosten sich nach derzeitigem Stand auf rund 500.000 € belaufen würden. Auch für diese Anschaffung stellt der Freistaat Bayern Fördermittel in Höhe von 130.000 € in Aussicht.

MGRin Hannelore Kreuzer erkundigte sich nach der geplanten Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses und des MTWs. Kämmerer Hanke erklärte, dass im Finanzplan 2027-2029 in Summe 1,5 Mio. € an Ausgabeermächtigungen für das Projekt eingestellt sind. Hierbei ist aber auch die Förderung in Höhe von 336.000 € (jeweils 168.000 € pro Stellplatz) eingeplant. Sofern der Marktgemeinderat Kleinwallstadt sich nicht verpflichten würde ein MTW anzuschaffen, würden also Fördergelder in Höhe von 168.000 € entfallen, wobei die Ausgaben für das MTW weit unter dieser Summe liegen. Die Anschaffung eines MTW ist derzeit noch nicht im Finanzplan berücksichtigt.

MGR Uwe Rohe überlegte ob ggf. ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden könnte und ob dies Auswirkungen auf die Förderung hätte. Nach Dafürhalten des Kämmerers hätte dies keine Auswirkungen auf die Förderung des Feuerwehrgerätehauses. Ob für ein gebrauchtes Fahrzeug allerdings die o.g. Fahrzeugfördermittel (17.940 €) ausgezahlt werden muss zu gegebener Zeit eruiert werden. Auch **MGR Marco Wetzelsberger** empfand die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges als überaus sinnvoll. Bürgermeister Rodenhausen plädierte dafür, sich hier alle Optionen offen zu halten. **3. Bürgermeister Thomas Pfeifer** stellte abschließend nochmals klar, dass heute nur der Beschluss zur genannten Verpflichtung gefasst werden soll. Über die tatsächliche Anschaffung muss zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, fasste das Gremium folgenden

Empfehlungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt verpflichtet sich innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses Hofstetten, ein Mehrzweckfahrzeug oder einen Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten zu beschaffen. Die entsprechenden Mittel sind in den Finanzplan des Haushaltes 2027 aufzunehmen.

Abstimmung: 10:0

4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Der Bürgermeister informierte, dass die ausgeschriebene Stelle am Grüngutsammelplatz besetzt wurde und künftig Wilhelm Kriewald aus Kleinwallstadt das Team am Grüngutplatz unterstützt.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.45 Uhr.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, den 10.06.2026

Fabian Hanke
Protokollführer

Robert Rodenhausen
1. Bürgermeister